



Ein Todesfall – was ist zu tun?

Leitfaden für Angehörige

Wenn eine angehörige Person stirbt, kommen zur Trauer auch administrative Formalitäten auf Sie zu. Das Bestattungsamt möchte Ihnen mit diesem Merkblatt helfen, wenigstens die administrativen Pflichten zu vereinfachen und aufzeigen, wo Sie Hilfe, wichtige Hinweise und Adressen finden. Wir stehen Ihnen in dieser schwierigen Situation selbstverständlich gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Was ist zuerst zu tun (Anmeldung des Todes, Anzeigepflicht)?

Der Eintritt des Todes muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Der herbeigerufene Arzt stellt den Tod fest und füllt eine ärztliche Todesbescheinigung aus.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, erhalten die Angehörigen oftmals ein Anzeigeformular samt Todesbescheinigung vom Spital oder von der Heimverwaltung.

Den Todesfall melden Sie bitte innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt der Gemeinde Laufen-Uhwiesen. Die erhaltenen Dokumente sind für die Meldung beim Bestattungsamt mitzubringen.

Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen

Bestattungsamt, Regula Pouwer

Dorfstrasse 28

8248 Uhwiesen

Tel. 052 647 60 02

regula.pouwer@laufen-uhwiesen.ch

Unsere Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 / 13.30 – 18.30 Uhr

Dienstag – Donnerstag 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 08.00 – 14.00 Uhr

Bei Todesfällen während der Feiertage gibt der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung (052 647 60 00) Auskunft.

Bei diesem Gespräch werden die Überführung der/s Verstorbenen, die Bestattung und die Abdankung organisiert.

Bei einem Todesfall in der Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird das Bestattungsamt nach dem Gespräch die schriftliche Meldung an das Zivilstandsamt des Bezirks Andelfingen, Kanzleistrasse 2, 8451 Kleinandelfingen (Tel. 052 305 22 22), weiterleiten. Bei diesem Amt erhalten Sie auch den amtlichen Todesschein.

Ereignete sich der Todesfall ausserhalb der Gemeinde (z.B. in einem Heim oder Spital), so erhalten Sie den amtlichen Todesschein beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes.

Einsargen und Leichentransport

Das Einsargen der/s Verstorbenen am Sterbeort geschieht im Auftrag des Bestattungsamtes. Hier stellt sich die Frage, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Je nach dem erfolgt die Überführung in die Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Laufen (Erdbestattung) oder ins Krematorium auf dem Waldfriedhof in Schaffhausen (Kremation). In Notfällen (z.B. sonntags, wenn die Gemeindeverwaltung nicht erreichbar ist) kann das Bestattungsunternehmen (Bestattungsamt Schaffhausen, Rheinhardstrasse 3, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 54 91) selbständig angeboten werden.

Aufbahrung

Bei einer Aufbahrung im Friedhofgebäude Laufen erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung einen Code und haben so jederzeit Zugang zum Aufbahrungsraum wo Sie in Ruhe Abschied nehmen können. Auch im Waldfriedhof Schaffhausen bietet sich die Möglichkeit, in den Abschiedsräumen mittels Code, unabhängig von den Öffnungszeiten, von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen.

Kremation oder Erdbestattung

Das Bestattungsamt der Gemeinde klärt mit den Angehörigen die Frage, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation stattfinden soll. Hat die verstorbene Person seine Bestattungswünsche schriftlich festgehalten oder mündlich weitergegeben, so sind diese gemäss § 19 der Kantonalen Bestattungsverordnung (BesV) vorrangig zu befolgen. Andernfalls entscheiden Angehörige darüber (§ 20 BesV).

Das Bestattungsamt legt auch die entsprechenden Termine fest. Bitte beachten Sie, dass eine Kremation mehrere Tage in Anspruch nimmt und dass das Datum der Abdankung erst nach der verbindlichen Terminzusage durch das Bestattungsamt festgelegt werden kann.

Grabarten

Auf dem Friedhof Laufen stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnengräber für Erwachsene und Kinder, die in einer der Gemeinden Laufen-Uhwiesen, Dachsen und Flurlingen wohnhaft waren, kostenlos zur Verfügung.

Abdankung, Zeremonien und Reden

Gemeinsam setzen wir den Abdankungstermin fest, teilen Ihnen den zuständigen Pfarrer oder Seelsorger mit und besprechen die verschiedenen Arten einer Abschiedsfeier, z.B.:

- Öffentliche Abdankung in der ev.-ref. Kirche Laufen am Rheinflall
(Für konfessionslose Einwohner kostenpflichtig.)
- Benützung der Abdankungshalle im Friedhofgebäude Laufen am Rheinflall
(Für Auswärtige kostenpflichtig.)
Die Abdankungshalle bietet Platz für 25 Personen (sitzend) oder 50 Personen (stehend). Zusätzlich ist eine flexible Leinwand vorhanden.
- Abschied im engsten Familienkreis

Grabarten

Für Erdbestattungen:

- Reihengräber für Erwachsene und Kinder

Für Kremationen:

- Urnenreihengräber
- Gemeinschaftsgrab
Leichenasche wird in einer Gruft beigesetzt. Anonym oder mit Namensgravur. Keine Grabpflege durch die Angehörigen nötig.
- Wiesengrab
Ein Stück Wiese wird ausgestochen, die Holzurne dort beigesetzt und wieder zugedeckt. Es ist kein Grabfeld erkennbar, sondern nur eine Wiese. Keine Grabpflege durch die Angehörigen. Anonym oder mit Namensgravur.

Standardmässig verwenden wir Holzurnen. Urnen können auch in bestehende Gräber beigesetzt werden. In bestehenden Gräbern sind in der Regel nicht mehr als zwei Urnen beizusetzen. Die Ruhefrist von 25 Jahren wird durch die nachträgliche Beisetzung einer Urne nicht verlängert.

Urnen dürfen auch nach Hause genommen werden. Falls Sie die Urne nach Hause nehmen möchten, können Sie zwischen einer Holz- oder Tonurne wählen. Bei anderen Wünschen setzen Sie sich bitte mit dem Bestattungsamt Schaffhausen in Verbindung. Wenn Sie die Asche der Natur übergeben wollen, informieren Sie sich bitte über die Bestimmungen am Ausstreu-Ort.

Beim Gemeinschaftsgrab steht ein Buch mit Metallseiten worauf die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können. Beim Wiesengrab werden die Namenstafeln auf Wunsch an einer Stehle beim Grab angebracht. Diese beiden Varianten sind kostenpflichtig.

Beisetzungen auswärts wohnhafter Personen können unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden. Bitte erkundigen Sie sich dafür beim Bestattungsamt.

Todesanzeigen

Todesanzeigen in Zeitungen dürfen durch Sie erst nach unserer Zusage des definitiven Abdan-
kungstermins in Auftrag gegeben werden. Wir erkundigen uns auch bei Ihnen, ob eine Vertei-
lung einer Todesanzeige durch unsere Weibelinnen in alle Haushaltungen der Gemeinde Lau-
fen-Uhwiesen gewünscht wird.

Bestattungskosten

Die Gemeinde kommt für einen einfachen Sarg, eine Holz- oder Tonurne, den Leichentrans-
port, die Bestattung oder Kremation auf und stellt die Abdankungshalle und Grabstätte kosten-
los zur Verfügung (gilt nur für Personen mit Wohnsitz in Laufen-Uhwiesen). Auch die Vertei-
lung der Todesanzeigen in die Haushaltungen unserer Gemeinde ist gebührenfrei.

Testament, Erbfragen klären

Reichen Sie ein allfälliges Testament beim Bezirksgericht Andelfingen, Thurtalstrasse 1, 8450
Andelfingen (Tel. 052 304 20 10) ein. Das Bezirksgericht stellt auch den oftmals notwendigen
Erbschein aus.

Was bleibt für Sie zu erledigen?

- Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer/Seelsorger zwecks Trauer-
gespräch
- Erledigen privater Aufgaben, wie z.B.:
 - Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressierung der Kuverts
 - Aufgabe von Todesanzeige in Zeitung
 - Evtl. Bestellung des Leidmahls

Folgende Stellen sind zu benachrichtigen:

- Arbeitgeber
- Versicherungen (Auto-, Hausrat-, Lebensversicherung, Säule 3a, usw.)
- Ausgleichskasse der AHV (haben Sie Anspruch auf Witwen- und/oder Waisenrente?)
- Pensionskassen
- Krankenkassen
- Banken
- Poststelle
- Laufende Verträge kündigen (Miete, Telefon, Elektrizität, Zeitung, Verbände, Vereine, etc.)
- Kontaktaufnahme mit der Erbschaftsbehörde (Bezirksgericht Andelfingen, Kontaktdaten siehe
oben unter „Testament, Erbfragen klären“)
- ➔ Formulare zur Nachlassregelung können online auf der Website www.gerichte-zh.ch un-
ter *Themen / Erbschaft / Formulare* bezogen werden.